



# anwaltskammer München

**Ausgabe Nr. 7/2006, Juli 2006**

---

## **Inhaltsverzeichnis**

- [Abhörmaßnahmen gegen Rechtsanwälte - Presseerklärung](#)
  - [Gemeinsame Vorstandssitzung der Rechtsanwaltskammern München, Nürnberg und Bamberg](#)
  - [Vertrauensanwalt für in Not geratene Mitglieder](#)
  - [Jour Fixe](#)
  - [Rücksendung von Anlagen in Gerichtsverfahren](#)
  - [Kinderbetreuung](#)
  - [Änderung der Beratungsgebühren ab 01.07.2006](#)
  - [Neue Auflage BORA und FAO](#)
  - [BRAK-Initiative "Anwälte mit Recht im Markt"](#)
  - [EU-Haftbefehl](#)
  - [PKH - Begrenzungsgesetz](#)
  - [GmbH-Reform](#)
  - [Gesetzliche Neuregelungen zum 01.07.2006](#)
  - [Rundfunkgebühren für internetfähige PCs](#)
  - [Elektronischer Rechtsverkehr - XML-Tage in Berlin](#)
  - [Seminar "Crashkurs Europarecht"](#)
  - [Seminar "Internationale Rechtsverfolgung - Klage und Vollstreckung im europäischen Zivilrechtsverkehr"](#)
  - [Freie Plätze beim Treffen in Cincinnati](#)
  - [Achtung: Neue Anschrift des Arbeitsgerichts Augsburg, Kammer Neu-Ulm](#)
  - [Ferien 2006](#)
- 

## **Abhörmaßnahmen gegen Rechtsanwälte - Presseerklärung**

Die Rechtsanwaltskammer München hat mit äußerster Besorgnis zur Kenntnis genommen, dass durch das Amtsgericht München Abhörmaßnahmen gegen einen Rechtsanwalt angeordnet wurden, der weder nach Auffassung der Staatsanwaltschaft noch des Amtsgerichts einer Straftat verdächtigt war, sondern lediglich anvertraute Mandanteninteressen wahrnahm.

Die Abhörmaßnahmen richteten sich gegen Rechtsanwalt Gnjidic, der die Rechte eines Entführungsoffiziers, des Deutsch-Libanesen Khaled El Masri, vertritt. Begründet wurde die Maßnahme damit, die möglichen Entführer ausfindig zu machen, wenn sie sich an den Rechtsanwalt wenden, um über Schweigegeld zu verhandeln.

Die Abhörmaßnahmen betrafen sämtliche Kanzleianschlüsse und damit alle in der fraglichen Zeit geführten Anwaltsgespräche.

Mit dieser Maßnahme wurde nicht nur in unververtretbarer Weise in das konkrete Vertrauensverhältnis zu Khaled El Masri eingegriffen, sondern auch in den besonderen Vertrauensbereich aller in der Kanzlei geführten Mandate. Damit wurden elementare rechtsstaatliche Schutzbereiche zentral verletzt.

Dass die Überwachungsmaßnahmen vorgeblich der Aufklärung der Straftat zu

Lasten des Betroffenen El Masri dienen sollten, kann nicht im Mindesten die Maßnahme rechtfertigen. Dieses vorgegebene Motiv vermag keine heimlichen Überwachungen des Geschädigten und seines Anwaltes zu begründen. Vielmehr hätte das Ziel kooperativ und offen erreicht werden können, ohne in den Kernbereich sämtlicher Mandatsverhältnisse einzugreifen. Dass diese Maßnahmen nach 3 Monaten um weitere 3 Monate verlängert wurden, ist besonders empörend.

Die Rechtsanwaltskammer München unterstützt nachhaltig die Bemühungen von Rechtsanwalt Gnjudic gegen diese Grundrechts-verletzungen.

Die Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk München ist mit über 17.000 Mitgliedern die größte Rechtsanwaltskammer in Deutschland und eine der größten in Europa. Das Gebiet der Rechtsanwaltskammer München umfasst den Bezirk des Oberlandesgerichts München, das entspricht in etwa der südlichen Hälfte Bayerns. Die Rechtsanwaltskammer ist ein Selbstverwaltungsorgan und übt die Berufsaufsicht über Ihre Mitglieder aus. Insgesamt sind gegenwärtig ca. 40 Mitarbeiter in der Kammer hauptberuflich tätig. Der Geschäftsstelle stehen vier Geschäftsführer mit Rechtsanwalt Dr. Wieland Horn als Hauptgeschäftsführer vor.

Pressekontakt: Hauptgeschäftsführer Dr. Wieland Horn, Rechtsanwaltskammer München, Tal 33, 80331 München,  
Telefon: 0 89/53 29 44-14; Fax: 0 89/53 29 44-28  
[www.rak-muenchen.de](http://www.rak-muenchen.de); E-Mail: [info@rak-muenchen.de](mailto:info@rak-muenchen.de).

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

---

## **Gemeinsame Vorstandssitzung der Rechtsanwaltskammern München, Nürnberg und Bamberg**

Am 22.07.2006 hatte die Rechtsanwaltskammer Bamberg turnusmäßig zu einer gemeinsamen Vorstandssitzung der drei bayerischen Kammern eingeladen. Dabei wurde zunächst beschlossen, für die neu in Kraft tretenden Fachanwaltschaften Urheber- und Medienrecht sowie IT-Recht gemeinsame Fachausschüsse der drei Bayerischen Kammern einzurichten. Anschließend wurde umfassend das Verhältnis BRAK/DAV erörtert. Dabei wurde deutlich gemacht, dass ein besserer Kontakt zu den örtlichen Anwaltsvereinen gepflegt werden soll. Ein Konflikt zwischen beiden Organisationen schadet nach Auffassung der drei Kammervorstände den Belangen der Anwaltschaft. Weiter wurde die Anwendung der Neuregelung der berufsrechtlichen Werbevorschriften in § 7 BORA diskutiert. Insbesondere wurde festgehalten, dass noch nicht abschließend geklärt werden könne, ob und inwieweit Spezialisierungszusätze auch in den Bereichen zulässig sind, in denen Fachanwaltsbezeichnungen bestehen. Nach übereinstimmender Meinung kann jedoch eine Benennung als Spezialist allenfalls für Teilgebiete einer Fachanwaltschaft, nicht aber für deren gesamten Bereich zulässig sein (Unzulässig also: Spezialist für Verwaltungsrecht/Arbeitsrecht/Steuerrecht usw.) Die Rechtsanwaltskammer München stellte darüber hinaus das Modell eines Vertrauensanwalts vor (siehe Notiz unten). Als weiterer Punkt wurde eine gemeinsame Ausbildungsinitiative für Rechtsanwaltsfachangestellte beschlossen, die sich an die Mitglieder richten und eine vermehrte Bereitstellung von Ausbildungsplätzen bewirken soll. Bezüglich der von der Kammer Nürnberg thematisierten Schließung der juristischen Fakultät an der Universität Erlangen wurde eine [Resolution](#) der drei bayerischen Kammern verabschiedet. Die nächste gemeinsame Vorstandssitzung der drei bayerischen Kammern ist 2008 in Nürnberg geplant.

## **Vertrauensanwalt für in Not geratene Mitglieder**

In wirtschaftliche Not geratene Kolleginnen und Kollegen scheuen nicht selten davor zurück, sich durch Mitglieder der Geschäftsführung oder des Vorstands der Rechtsanwaltskammer beraten zu lassen. Sie möchten ihre Anwaltszulassung nicht in Gefahr bringen. Ratsam ist es aber, frühzeitig Rat und Hilfe in Anspruch zu nehmen, um einen drohenden Vermögensverfall vielleicht noch abwenden und berufs-rechtliche Fehler vermeiden zu können.

Um der gesetzlichen Pflicht zur Beratung der Mitglieder (§ 73 Abs. 2 Nr. 1 BRAO) auch in diesem sensiblen Bereich optimal nachzukommen, hat der Kammervorstand einen „Vertrauensanwalt“ bestellt. Er hat die Aufgabe, materiell in Bedrängnis geratene Kolleginnen und Kollegen in ihrer Notlage zu beraten und dabei insbesondere auch berufsrechtlich zweckmäßiges und einwandfreies Verhalten aufzuzeigen.

Sowohl die Namen der Ratsuchenden als auch sämtliche gegenüber dem Vertrauensanwalt gemachten Angaben werden von diesem streng vertraulich behandelt und unterliegen der anwaltlichen Schweigepflicht des Vertrauensanwalts auch gegenüber dem Kammervorstand.

Als Vertrauensanwalt wurde bestellt:

Rechtsanwalt Roland P. Weber  
Barerstraße 3, 80333 München  
Telefon: 089/29 16 05-47 Telefax: 089/29 16 05-49  
E-Mail: [recht@kanzleiweber.com](mailto:recht@kanzleiweber.com)

Die Beratung erfolgt für die Betroffenen kostenlos. Ein Rechtsanspruch auf die Durchführung der Beratung besteht nicht. Die Beratungsleistungen des Vertrauensanwalts sind auf maximal 5 Stunden beschränkt.

Allen in Not geratenen Kolleginnen und Kollegen steht es ab sofort frei, vertrauensvoll Kontakt zu RA Weber aufzunehmen. Und eine Bitte an alle Leser: Bitte im Kollegenkreis weitersagen.....

## **Jour Fixe**

Erneut trafen sich Vertreter der Justiz mit Vertretern der Rechtsanwaltskammer München zur Besprechung allgemeiner Probleme, die sich in der Zusammenarbeit von Justiz und Anwaltschaft ergeben. Dabei wurden unter anderem folgende Themen erörtert:

- Herausgabepaxis von Presseerklärungen der Gerichte:  
Aufgrund der Eingabe einer Kollegin wurde mit den Gerichtspräsidenten insbesondere diskutiert, zu welchem Zeitpunkt seitens der Gerichte Presseerklärungen herausgegeben werden. Die Kollegin problematisierte in ihrer Eingabe insbesondere den Fall, dass Presseerklärungen von den Gerichten herausgegeben werden, bevor das Urteil versandt worden ist.
- Rücksendung von Anlagen (siehe nächster Artikel)

- Tätigkeit englischer Limiteds in Deutschland:  
Bezüglich der Tätigkeit englischer Limiteds in Bayern wurden die Vertreter der Gerichte darüber informiert, dass Probleme insbesondere dadurch entstehen können, dass die Gesellschaft in Großbritannien bereits gelöscht wurde, aber diese Information nicht an das deutsche Registergericht weitergeleitet wird.
- Darüber hinaus wurden, wie immer, Alltagsprobleme aus dem Verhältnis Gerichte/Anwaltschaft besprochen, z.B. die Behandlung von Terminsverlegungsanträgen oder die Erreichbarkeit der Gerichte per Fax.

Der nächste Jour Fixe wird am 16.01.2007 statt finden. Kollegen, die dazu Themen oder Probleme mitteilen wollen, werden um möglichst konkrete Angaben gebeten (Namen, Daten, Aktenzeichen).

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

---

### **Rücksendung von Anlagen in Gerichtsverfahren**

Im Rahmen des letzten Jour Fixe wurde erörtert, wie die Rücksendung von Anlagen nach Abschluss des gerichtlichen Verfahrens erleichtert werden könnte. Zum momentanen Zeitpunkt wird von den Gerichten nach Abschluss des Verfahrens unter Fristsetzung angefragt, ob die Unterlagen zur Abholung bereit gelegt werden sollen. Im Übrigen wird auf die Vernichtung der Unterlagen hingewiesen.

Es wird angeregt, dass Kollegen, die im Rahmen eines Gerichtsverfahrens umfangreiche Anlagen vorlegen, bereits zu Beginn erklären, ob sie diese wieder zurück haben wollen.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

---

### **Kinderbetreuung**

Die Rechtsanwaltskammer München hat im Newsletter 1/2006 in Form einer Umfrage den Betreuungsbedarf für die Kinder der Kammermitglieder erfragt. Das Ergebnis: Vermehrt wendeten sich Mitglieder an die Kammer, die einen besonderen Betreuungsbedarf für ihre Kinder haben. Oftmals haben die Eltern bereits für eine kontinuierliche Betreuung gesorgt, jedoch aus unterschiedlichen Gründen besteht trotzdem noch zeitweiliger, flexibler Betreuungsbedarf, insbesondere für die Wahrnehmung von Gerichtsterminen oder geschäftlichen Besprechungen, die sich nicht verschieben lassen.

Aus diesen Gründen hat die Rechtsanwaltskammer München mehrere Kooperationsmöglichkeiten mit Kindertagesstätten geprüft. Zum momentanen Zeitpunkt hat sich die Kammer gegen kostenpflichtige Kooperationen entschieden. Wir dürfen jedoch auf folgende bereits bestehende Projekte hinweisen: Das eine Projekt ist ein Notnetz des Vereins "[Tageseltern-München e.V.](#)". Dabei handelt es sich um eine Betreuung durch "mobile Kinderfrauen", die auch im Krankheitsfall bei der Familie zu Hause erfolgt.

Das andere Projekt nennt sich "[Zu Hause gesund werden](#)". Auch hierbei handelt es sich um eine kurzfristige Vermittlung von zuverlässigen Helferinnen, die kranke Kinder zu Hause pflegen.

### **Änderung der Beratungsgebühren ab 01.07.2006**

Am 01.07.2006 ist der [geänderte § 34 RVG](#) in Kraft getreten. Die Nrn. 2100 bis 2103 VV RVG wurden aufgehoben. Die übrigen [Gebühren in Teil 2 Abschnitt 1](#) des Vergütungsverzeichnisses sind jeweils um einen Abschnitt nach oben gerückt.

In Zukunft muss der Rechtsanwalt für die Beratung, die Ausarbeitung eines schriftlichen Gutachtens und für die Tätigkeit als Mediator auf eine Gebührenvereinbarung hinwirken. Wenn keine Vereinbarung getroffen ist, erhält der Rechtsanwalt die üblichen Gebühren nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts. Ist der Auftraggeber Verbraucher und wurde eine Vergütungsvereinbarung nicht getroffen, beträgt die Gebühr für die Beratung oder für die Ausarbeitung eines schriftlichen Gutachtens jeweils höchstens 250 Euro, für ein erstes Beratungsgespräch höchstens 190 Euro.



[BRAK](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

---

### **Neue Auflage BORA und FAO**

Die neuen Regelungen in der Berufsordnung und der Fachanwaltsordnung sind zum 01.07.2006 in Kraft getreten. Die Neuauflage des BRAK-Hefts "Berufsordnung und Fachanwaltsordnung" (Stand: 01.07.2006) ist nun erhältlich. Darin sind alle Änderungen bis zu diesem Zeitpunkt zu §§ 3 Abs. 2, 7 BORA und zu den neuen Fachanwaltschaften enthalten. Für Kammermitglieder liegt das Heft bei der Rechtsanwaltskammer München zur Abholung bereit. Andere Interessenten können sich an die BRAK wenden ([zentrale@brak.de](mailto:zentrale@brak.de)), dort ist das Heft für 0,50 € zzgl. Versandkosten erhältlich ist.



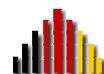
[BRAK](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

---

### **BRAK-Initiative "Anwälte mit Recht im Markt"**

Die BRAK hat ein Mandantenwörterbuch erstellt. Dieses soll helfen, die juristische Fachsprache für Mandanten verständlich zu machen. Das Wörterbuch kann zu einem Stückpreis von 2,00 € zzgl. MwSt. und Versandkosten bei der BRAK unter [zentrale@brak.de](mailto:zentrale@brak.de) oder per Fax unter 030/284 939-11 bestellt werden. Weitere Informationen finden Sie unter [www.anwaelte-im-markt.de](http://www.anwaelte-im-markt.de) unter der Rubrik Für Anwälte/Aktuelles.



## **EU-Haftbefehl**

In der [BRAK-Pressemitteilung-Nr. 23 v. 29.06.2006](#) warnt die BRAK davor, dass durch den am 29.06.2006 vom Bundestag - in der durch den Rechtsausschuss veränderten Form - angenommenen Entwurf eines Europäischen Haftbefehlsgesetzes ([BT-Drs. 16/1024](#)) Rechtsunsicherheiten entstehen können. Die BRAK hatte zuvor in der [BRAK-Stellungnahme Nr. 30/2005](#) den [Referentenentwurf zur neuen Umsetzung des Rahmenbeschlusses über den europäischen Haftbefehl \(RbEuHb\) auf der Grundlage der Nichtigkeitsentscheidung des BVerfG v. 18.07.2005](#) kritisiert, weil dadurch die Vorgaben des BVerfG nur unzureichend umgesetzt würden.



## **PKH - Begrenzungsgesetz**

Mit dem Entwurf eines Prozesskostenhilfebegrenzungsgesetzes - PKHBegrenzG ([BT-Drs. 16/1994 v. 28.06.2006](#)) will der Bundesrat Aufwendungen für die PKH schnell und dauerhaft begrenzen, da die Länderhaushalte diese nicht länger bewältigen könnten. Die Leistungen der PKH sollen begrenzt werden, indem erstens die Eigenbeteiligung erhöht werden soll und zweitens diejenigen, deren Einkommen und Vermögen über das Existenzminimum hinausgeht, PKH künftig nur noch als Darlehen erhalten sollen. Zudem soll durch die Korrektur der Voraussetzungen für die Bewilligung von PKH der missbräuchlichen Inanspruchnahme entgegengewirkt werden. In der Stellungnahme der Bundesregierung (Anlage 2 in [BT-Drs. 16/1994, S. 79ff.](#)) sieht diese die verfassungsrechtliche Vorgaben an zahlreichen Stellen des Entwurfs nicht hinreichend gewahrt.



## **GmbH-Reform**

Nach seiner Ankündigung (vgl. KammerInfo [12/2006](#)) hat das BMJ nun den [Referentenentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen \(MoMiG\)](#) vorgelegt. Durch den Entwurf soll u.a. das Mindeststammkapital auf 10.000 € abgesenkt werden. Zudem soll die Möglichkeit geschaffen werden, den Verwaltungssitz der GmbH ins Ausland zu verlegen. Weiterhin soll das Verbot, bei Errichtung der Gesellschaft mehrere Geschäftsanteile zu übernehmen, aufgehoben werden. Gleiches gilt für das Verbot, mehrere Teile von Geschäftsanteilen gleichzeitig an denselben Erwerber

zu übertragen. Die Verpflichtung zur Leistung besonderer Sicherheiten wird zur Erleichterung der Gründung der Ein-Personen-GmbH aufgehoben. Die Möglichkeit des gutgläubigen Erwerbs des Geschäftsanteils bei Vertrauen auf den mehrjährig unbeanstandet gebliebenen Stand der Gesellschafterliste wird geschaffen. Die Schadensersatzpflicht der Geschäftsführer gegenüber der Gesellschaft wird auf Geschäftsführer erweitert, die Beihilfe zur Ausplünderung der Gesellschaft durch die Gesellschafter leisten und dadurch die Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft herbeiführen. Schließlich soll das Eigenkapitalersatzrecht grundlegend dereguliert werden.



[BRAK](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

---

### **Gesetzliche Neuregelungen zum 01.07.2006**

Eine Zusammenstellung der Bundesregierung über die gesetzlichen Neuregelungen zum 01.07.2006 finden Sie [hier](#). Unter anderem treten Änderungen des RVG sowie eine Erhöhung der Umsatzsteuergrenzen in den alten Bundesländern in Kraft.



[BRAK](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

---

### **Rundfunkgebühren für internetfähige PCs**

Nach dem [Rundfunkgebührenstaatsvertrag \(RGebStV\)](#) sind Rundfunkgebühren für internetfähige PCs zu entrichten. Dies ergibt sich aus §§ 1 und 5 Abs. 3 RGebStV. Nach den Übergangsbestimmungen in § 11 RGebStV sind jedoch internetfähige PCs generell bis zum 31.12.2006 von der Rundfunkgebührenpflicht ausgenommen. Ab 01.01.2007 müssen allerdings auch Rechtsanwälte, die kein Fernseh- oder Radiogerät in ihrer Kanzlei haben, für die Gesamtheit ihrer PC-Geräte eine Rundfunkgebühr zahlen. Die monatliche Rundfunkgebührenhöhe für Radio und Fernsehen beträgt 17,03 €, die Monatsgebühr für ein Radio 5,52 €. Die BRAK hatte im Vorfeld über den BFB versucht, sich gegen die Einführung dieser Rundfunkgebühren zu wehren. Ein Musteranschreiben mit den wesentlichen Argumenten, die gegen eine solche Gebührenpflicht für Freiberufler sprechen, finden Sie [hier](#). Es kann bei Bedarf auf Landesebene eingesetzt werden.



[BRAK](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

---

### **Elektronischer Rechtsverkehr - XML-Tage in Berlin**

Vom 25. - 27.09.2006 finden die [XML-Tage in Berlin](#) statt. Im Rahmen des Themenschwerpunkts E-Justice des XML-Wirtschaftsforums am 26.09.2006 werden Experten aus Justiz, Wissenschaft, Politik, Verbänden und Unternehmen eine Zwischenbilanz zum Stand des elektronischen Rechtsverkehrs in Deutschland ziehen. Auf dem [Programm](#) steht zudem eine Podiumsdiskussion zum Thema „Elektronischer Rechtsverkehr im Spannungsfeld von Effizienz und Akzeptanz“, an der auch der Vorsitzende des Ausschusses Informatik und Kommunikation der BRAK teilnehmen wird. [Hier](#) können Sie sich registrieren.



[BRAK](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

---

### **Seminar "Crashkurs Europarecht"**

Im Zentrum für Europarecht an der Universität Passau findet am 16. und 17. November 2006 das Seminar "Crashkurs Europarecht" statt. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

---

### **Seminar "Internationale Rechtsverfolgung - Klage und Vollstreckung im europäischen Zivilrechtsverkehr"**

Am 30. September 2006 können sich interessierte Rechtsanwälte und Richter über die Rahmenbedingungen des internationalen Zivilrechtsverkehrs informieren. Prof. Dr. Wolfgang Hau legt sehr praxisorientiert anhand von Rechtsfällen dar, wie man bei grenzüberschreitenden Rechtsstreitigkeiten vorgehen sollte. Das Seminar findet in den Räumen der Rechtsanwaltskammer München statt und kostet € 155 (Sonderpreis für Mitglieder der RAK München). Informationen und Anmeldung bei der Universität Passau, Kontaktstelle für Weiterbildung, Frau Schmitt, Tel. 0851/509-1425, E-Mail: [weiterbildung@uni-passau.de](mailto:weiterbildung@uni-passau.de) oder über die Homepage [www.uni-passau.de/weiterbildung](http://www.uni-passau.de/weiterbildung).

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

---

### **Freie Plätze beim Treffen in Cincinnati**

Im Rahmen des [Austauschprogramms für Juristen mit Cincinnati](#), das an die Städtepartnerschaft zwischen München und Cincinnati angeknüpft wurde, findet wieder ein Treffen am 02. Oktober 2006 in Cincinnati statt. Höhepunkt ist diesmal das [Schaufelraddampfer - Treffen](#). Es sind noch einige Plätze frei!

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

---

### **Achtung: Neue Anschrift des Arbeitsgerichts Augsburg, Kammer Neu-Ulm**

Das Arbeitsgericht Augsburg bittet alle Anwältinnen und Anwälte im OLG-Bezirk München vorzumerken, dass die Außenstelle Neu-Ulm des Arbeitsgerichts Augsburg im Juli 2006 umgezogen ist. Die neue Anschrift lautet:

Arbeitsgericht Augsburg  
Kammer Neu-Ulm  
Keplerstraße 2  
89231 Neu-Ulm

Die Telefonnummer (0731/7051910) und die Faxnummer (0731/70519199) bleiben gleich.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

---

### **Ferien 2006**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
aufgrund der Sommerpause, wird im August kein Newsletter versandt. Die Rechtsanwaltskammer München wünscht Ihnen schöne und vor allem erholsame Ferien.

Hansjörg Staehle  
Präsident

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

<b>Impressum</b> <a href="#">Rechtsanwaltskammer München</a> , Tal 33, 80331 München, Tel: 089/53 29 44-0, Fax: 089/53 29 44-28, E-Mail: <a href="mailto:newsletter@rak-muenchen.de">newsletter@rak-muenchen.de</a>  Redaktion und Bearbeitung: RAin Brigitte Doppler, RA Alexander Siegmund	Sollten Sie den Newsletter abbestellen wollen, klicken Sie bitte <a href="#">hier</a> und senden Sie uns eine kurze E-Mail mit dem Betreff: "Abbestellung".
---	---